



SCORES ALTES LA ILA

SCORES ALTES LA ILA ISTITUTI D'ISTRUZIONE SEC. DI 2° GRADO DELLE LOC. LADINE – LA VILLA/BADIA OBERSCHULZENTRUM DER LADINISCHEN ORTSCHAFTEN – STERN/ABTEI

ISTITUT TECNICH ECONOMICH
LIZEUM SCIENZES UMANES
LIZEUM LINGUISTICH

ISTITUTO TECNICO ECONOMICO
LICEO DELLE SCIENZE UMANE
LICEO LINGUISTICO

WIRTSCHAFTSFACHOBERSCHULE
SOZIALWISSENSCHAFTLICHES GYMNASIUM
SPRACHENGYMNASIUM

DEKRET DER SCHULFÜHRUNGSKRAFT Nr. 5 VOM 29.01.2025

GEGENSTAND: Direktvergabe gemäß Art. 26 Absatz 1 Buchstabe b) LG Nr. 16/2015 der Dienstleistung für den Ankauf von Schulmaterial.

Es besteht die Notwendigkeit für den ordnungsgemäßen Betrieb der Schule die Vergabe der gegenständlichen Dienstleistung vorzunehmen und den entsprechenden Vertrag abzuschließen.

Nach Einsicht in folgende Rechtsvorschriften:

das Landesgesetz Nr. 12/2000, in geltender Fassung, welches im Artikel 13, Absatz 2, vorsieht, dass der Direktor für die einheitliche Führung der Schule sorgt und ihr gesetzlicher Vertreter ist,

das Landesgesetz Nr. 20/1995, in geltender Fassung, welches im Artikel 8, Absatz 1, vorsieht, dass der Direktor alle Maßnahmen in Bezug auf die Verwaltung des Vermögens trifft und im Rahmen des vom Schulrat genehmigten Finanzbudgets über die Verwendung der Geldmittel zur Durchführung der in die Kompetenz der Schule fallenden Tätigkeiten verfügt,

das Landesgesetz Nr. 12/2000, in geltender Fassung, welches im Artikel 9, Absatz 6, vorsieht, dass die Schulen, sowohl einzeln auch im Schulverbund, Verträge mit Universitäten, mit Körperschaften, Unternehmen, Vereinigungen oder mit einzelnen Fachleuten, die einen Beitrag zur Umsetzung besonderer Ziele leisten können, abschließen können,

das Dekret des Landeshauptmannes Nr. 38/2017, in geltender Fassung, welches im Artikel 27 Absatz 1, vorsieht, dass Schulen, unbeschadet der spezifischen Einschränkungen, die von Rechts- und Verwaltungsvorschriften sowie von dieser Verordnung vorgegeben sind, im Rahmen ihrer institutionellen Ziele volle Verhandlungsautonomie haben und im Artikel 28, Absatz 2, Buchstabe a), dass die Schulen im Rahmen der Vertragsautonomie Lieferverträge und Dienstleistungsverträge abschließen können,

den Dreijahresplan und das Budget der Schule,

den Artikel 26, Absatz 1, Buchstabe b, des Landesgesetzes Nr. 16/2015, in geltender Fassung, und in den Artikel 50, Absatz 1, Buchstabe b, des GvD Nr. 36/2023, welche vorsehen, dass bei Lieferungen und Dienstleistungen mit einem Betrag unter 140.000 Euro, ein Direktauftrag erteilt werden kann,

daher wird es für notwendig erachtet, die erforderlichen Verfahren einzuleiten, um die Dienstleistung für **Ankauf von Schulmaterial**.

Festgestellt, dass gemäß Art. 21/ter Abs. 2 LG Nr. 1/2002 „Bestimmungen über den Haushalt und das Rechnungswesen des Landes“ die öffentlichen Auftraggeber, für die Vergabe von Liefer-, Dienstleistungs- und Instandhaltungsaufträgen unter dem EU-Schwellenwert, nach Art. 2 Abs. 2 LG Nr.

16/2015, alternativ zum Beitritt zu den von der AOV abgeschlossenen Rahmenvereinbarungen und stets unter Einhaltung der entsprechenden Preis- und Qualitätsparameter als Höchstgrenzen, ausschließlich auf den elektronischen Markt des Landes Südtirol zurückgreifen oder, bei Fehlen eines Zulassungsantrages, auf das telematische System des Landes, unbeschadet der Ausnahme gemäß Art. 38 des Landesgesetzes vom 17. Dezember 2015, Nr. 16 und der einschlägigen nationalen Vorschriften, soweit diese anwendbar sind.

Festgestellt, dass die Schule für diese Vergabe nicht eine Vereinbarung der AOV verwendet, weil es keine aktiven Vereinbarungen hinsichtlich von Gütern/Dienstleistungen, die mit den zu erwerbenden vergleichbar sind, gibt.

Die Vergabe wird über das telematische System des Landes vorgenommen.

Es wird festgehalten, dass keine **Kosten für die Durchführung des Sicherheitsplans** bestehen.

Es wurde entschieden, die Direktvergabe der Dienstleistung gemäß Art. 26 Abs. 1 Buchstabe b) LG Nr. 16/2015 ohne Anwendung des Rotationsprinzips vorzunehmen.

Es wurde der Wirtschaftsteilnehmer Puerari SnC aus folgenden Gründen gewählt: *si é stabilito di incaricare la sopraelencata ditta alla gestione della fornitura, in quanto in grado di fornire l'intero materiale richiesto. Inoltre in passato abbiamo constatato correttezza e affidabilità dell'azienda.*

Die gegenständliche Dienstleistung wird durch eigene Haushaltsmittel finanziert und ist gedeckt.

DIE SCHULFÜHRUNGSKRAFT des OSZ Stern/Abtei

Verfügt

Die Dienstleistung für den Ankauf von Schulmaterial wird aus dem oben angeführten Grund an den Wirtschaftsteilnehmer Puerari SnC vergeben.

Keine endgültige Sicherheit während der Vertragsdurchführungsphase vorzusehen, da es sich um eine Direktvergabe mit einem Betrag von weniger als 140.000 Euro gemäß von Art. 36 Absatz 1 letzter Satz LG Nr. 16/2015 handelt.

Der Vertrag wird gemäß Art. 18 GvD Nr. 36/2023 in elektronischer Form durch Privaturkunde abgeschlossen.

Die voraussichtlichen Gesamtausgaben von Euro 2.884,93, inklusive Steuerlasten, sind durch Erlöse oder Rücklagen gedeckt.

Die vorliegende Maßnahme ist zur allgemeinen Kenntnisnahme auf der Webseite dieser Verwaltung unter „Transparente Verwaltung“ und das Ergebnis auf dem Portal des Informationssystems Öffentliche Verträge zu veröffentlichen.

Gegen diese Maßnahme kann innerhalb von 30 Tagen vor dem Regionalen Verwaltungsgericht Bozen Rekurs eingereicht werden.

Der einheitliche Projektverantwortliche für diese Vergabe ist Frau Elena Pellegrini.

DIE SCHULFÜHRUNGSKRAFT
Elena Pellegrini
(mit digitaler Unterschrift unterzeichnet)